

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 8

Artikel: Der Anormale und die Landwirtschaft [Fortsetzung]
Autor: Allemann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn auch zu sagen ist, daß jenseits des Rheins enorm gearbeitet wird, um der Not zu steuern, so sind noch Riesenmittel notwendig, das gewaltige Problem zu lösen. Hoffen wir, es möge Deutschland das gesteckte Ziel erreichen, wir wünschen es.
(Schluß folgt.)

Der Anormale und die Landwirtschaft

Von Otto Allemann, Zürich.

(Fortsetzung.)

Da mit diesen Arbeiten das Sprechen Hand in Hand geht, so ergibt sich dabei eine lebendige Sprache, eine Art Arbeitsschule. Gleichzeitig lernen die Kinder die Geräte kennen, benennen, handhaben, die Reinigung und den Unterhalt derselben.

Die Oberstufe bewirtschaftet dann im zweiten Jahr einen eigenen Garten selbstständig und übt so das Gelernte. Hier können sie, was noch nicht verstanden ist, fragen. In der Praxis, außerhalb der Schule, können sie nicht mehr gut fragen, man versteht sie nicht überall, oder ihre Fragen werden gar nicht beachtet. Das geerntete Gemüse können dann die Mädchen in der Schulküche verarbeiten und mit großem Stolz können die Kinder das selbst gepflanzte und Gekochte essen.

Wie schon erwähnt, sollte dem praktischen Unterricht ein theoretischer Teil angegliedert werden, indem man in der Naturkunde möglichst das Gesehene und Erfahrene verwendet (gemeinsames Durchblättern von Samenkatalogen, Demonstrationen von Obstsorten etc.). Eine solche Schulung wird der Anlaß zum Selbstforschen, eigenem Denken, und deshalb dürfen diese Punkte für die selbständige Entwicklung des Geistes nicht unterschätzt werden. Das Kind wird zum Fragen angeleitet, indem es Erklärungen verlangt über die ihm auffällig erscheinenden Beobachtungen. Dem Kinde geht eine neue Welt auf, und später, wenn es einen Beruf ausübt, sucht es in seiner Freizeit nicht die billigen und schlechten Vergnügungen auf, sondern es geht in die Natur, kennt sich in der Natur aus, und auf seinen Spaziergängen trifft es manchen Bekannten an, von dem es schon auf der Schulbank gehört hatte. Zöglinge, die sich nach der Schule der Landwirtschaft zuwenden wollen, sollten eine kurze Ergänzungslehre machen können. Es sollte ein Betrieb geschaffen werden, wo sie die Handhabung der Maschinen und den Umgang mit Kühen und Pferden erlernen könnten. Ich glaube nicht, daß Grund zu Befürchtungen vorliegt, wenn Taube und Schwerhörige mit Maschinen arbeiten. Sie können z. B. ebenso gut aufpassen beim Mähen mit einer Mähdreschine wie jeder Hörende.

Zusammenfassend möchte ich betonen: 1. daß Taubstumme und Schwerhörige, welche körperlich und geistig gesund sind, eine große Betätigungs möglichkeit in der Landwirtschaft haben. 2. Man sollte die Taubstummen und die Schwerhörigen entsprechend schulen, damit sie dann in der Praxis nicht versagen.

b) Blinde und Sehschwäche.

Für Blinde und Sehschwäche ist die Betätigung in der Landwirtschaft nicht gerade groß. Zum Glück ist die Frage der Beschäftigung von Blinden nicht mehr so brennend wie in früherer Zeit, da wir jetzt viel weniger

Blinde als solche mit andern Gebrechen, wie Taube und Epileptiker, haben. Die Abnahme der Zahl der Blinden beruht darauf, daß man allen Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt verschiedene Silbersalzlösungen und kolloide Silberlösungen in die Augen träufelt, um eine Infektion Gonokokken zu verhindern. Ist so die Hauptquelle für das Blindwerden verstopft, haben wir nur noch mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Blinden zu rechnen.

Doch sei gesagt, daß sogar Blinde und Sehschwäche in größeren landwirtschaftlichen Betrieben und in technischen Nebengewerben Normalleistungen vollbringen können. In großen Betrieben, wo man eigene Weiden pflanzt, besteht die Möglichkeit zu deren Verarbeitung durch Blinde. Das Spinnen von Hanf, Flachs und „Seregras“ wäre ebenfalls eine Arbeit, die man ohne das Auge ausführen könnte. In der Kleintierzucht und in der Hühnerzucht finden sich auch gewisse Arbeiten, die von Blinden ausgeführt werden können.

Herr Berufsberater Haegeli von Winterthur gab mir folgendes Beispiel aus seiner Praxis:

Ziegler Emil, geb. 1911, von Elgg, stark sehschwach, steht seit 1927 bei Landwirt Zürcher im Oberhof bei Elgg im Dienste. Dort verrichtet er alle Arbeit in Hof, Garten und Feld, ausgenommen die Arbeiten mit Maschinen. Er will durchaus in der Landwirtschaft bleiben, der Meister ist mit seinen Leistungen vollständig zufrieden. Selbständigkeit kann er allerdings nie werden. Als nicht vollwertige Arbeitskraft ist sein Lohn entsprechend niedrig gehalten. Auch durch seine Sparsamkeit wird er dennoch sein Auskommen finden.

II. Geistesschwäche.

Wie wir aus dem allgemeinen Teil gesehen haben, ist die Betätigung in der Landwirtschaft nicht eine mechanische. Der in der Landwirtschaft tätige Mensch braucht immer ein gewisses Minimum von Intelligenz. Er wird immer vor neue Situationen gestellt; deshalb muß auch der Geist immer mit neuen Möglichkeiten rechnen. Als selbständiger Landwirt eignet sich der Geistesschwache gar nicht, auch nicht als selbständiger Mitarbeiter, wie Melker und Karrer, sondern nur für mechanisch-manuelle Arbeiten, die in der Landwirtschaft vorkommen, wie z. B. Heuen, Kartoffelsezen, Rüben-schneiden und sonstige kleinere Handreichungen.

Im Gegensatz zu den Taubstummen eignet sich der Geistesschwache nicht als Tierpfleger und sollte von der Tierhaltung ferngehalten werden. Auch wenn man den Eindruck hat, er liebe die Tiere und wenn er noch so zärtlich mit ihnen umgeht und den Willen zum Guten hat, muß er beständig unter Aufsicht sein, besonders wenn er bei den Kühen oder im Kuhstall helfen soll. Gerade die Kühe können sehr störrisch werden, wenn ein solcher mit ihnen fahren oder sie tränken sollte. Da muß man immer mit der Tatsache rechnen, daß dem Geistesschwachen das nötige Verständnis für die Tiere fehlt, es geht ihm die Geduld ab und er fängt an auf die Tiere loszuschlagen. Ein krasses Beispiel hierfür führte Herr Prof. Hanselmann in seiner Vorlesung „Heilpädagogik“ an: Ein geistesschwacher Junge sollte einen Kuhstall vom Mist ausräumen. Er ging freudig an seine Arbeit und wollte sie sicher mit dem besten Willen ausführen. Als er nun eine

Kuh herumjagen wollte, um den Mist unter ihren Füßen zu entfernen, streckte die Kuh ihr Bein. Er glaubte, die Kuh wolle ihn schlagen und er stach aus Rache sie mit der Mistgabel ins Bein. Nach einigen Tagen bekam die Kuh eine Blutvergiftung und mußte abgetan werden. Als man den Jungen fragte und ihn wegen dieses Vorkommnisses zurechtweisen wollte, gab er, ohne aber seinen Fehler einzusehen, die Antwort: „Sie het zerscht afgange.“

Ein weiteres Beispiel, das ich einmal miterlebte, zeigt, daß man Geisteschwäche nicht gut bei einer Arbeit allein lassen kann, auch dann nicht, wenn die Arbeit noch so einfach erscheint. Ich befahl einigen Geisteschwachen Lindenblüten zu pflücken und gab ihnen die Körbchen und eine Leiter, damit sie sofort mit der Arbeit beginnen könnten. Nach einiger Zeit kam ich, um ihre Arbeit zu kontrollieren, und was mußte ich sehen: Alle saßen am Boden, vor einem Haufen Nesten, von denen sie die Blüten abpflückten. Als ich sie zur Rede stellte und ihnen erklärte, sagte mir einer von ihnen: „Es geht besser so; nicht hinunter fallen, und bei der Arbeit sitzen.“ — Nun, solche Beispiele ließen sich durch zahlreiche andere leicht vermehren. Leider müssen wir auch Geisteschwäche in der Landwirtschaft unterbringen, weil die Industrie und das Handwerk immer weniger solche Arbeitskräfte verwenden kann; denn die mechanisch ausführbaren Arbeiten werden immer mehr durch die Maschine ersetzt. Auf der andern Seite kann die Landwirtschaft trotz ihrer Mechanisierung bedeutend weniger Arbeitskräfte ersparen. Obwohl die Landwirtschaft große Mühe mit der Einstellung von Arbeitskräften hat, will niemand mehr zur Scholle zurück und so müssen wir trotz den damit verbundenen Nachteilen den Versuch mit Geisteschwachen machen.

Der Geisteschwache verlangt gewöhnlich einen hohen Lohn, um dies oder jenes zu kaufen. Er will diese oder jene Bequemlichkeiten haben, ist leicht unzufrieden, ist sehr viel, so daß er trotz Rostgeldzahlung immer große Mühe hat, geeignete Meistersleute zu finden, die Geisteschwäche in ihren Betrieb aufzunehmen wollen. Allerdings muß auch bemerkt werden, daß bei günstigen Verhältnissen und richtigem Verständnis von Meistersleuten und Angestellten etwas Positives von Geisteschwachen geleistet wird. Vor allem, wenn sie auch eine landwirtschaftliche Vorbildung genossen haben, wie es in der Anstalt Regensberg (der Lohhof) der Fall ist. Im Lohhof werden die geisteschwachen Schüler, die die Anstalt verlassen und sich der Landwirtschaft zuwenden wollen, als Landwirte ausgebildet. Herr Dir. Plüuer schreibt: „Von ihnen allen wissen wir, daß sie ordentlich zu gebrauchen sind. Außer einigen wenigen verdienen alle von ihnen, die in einer Stelle sind, einen Lohn von Fr. 20.— bis 80.— Bis jetzt haben wir noch keine vollständigen Feststellungen gemacht über die Tätigkeit der ausgetretenen Zöglinge. Nach unsern bisherigen Feststellungen würde sich aber ergeben, daß prozentual der größte Teil unserer Zöglinge sein Unterkommen in der Landwirtschaft findet.“

Nun folgen einige Beispiele von solchen Zöglingen. Ich möchte diese Beispiele gerade als Richtlinien benützen für die Placierung von geisteschwachen Burschen in der Landwirtschaft. Die Namen sind fiktiviert.

Jakobli Kraft, geb. 1912, sehr schwerhörig, geisteschwach übermittleren Grades; ohne eigenen Antrieb, mußte er immer zur Arbeit an-

getrieben werden. Von Statur klein, aber kräftig. Kann sehr frech sein. Man mußte es vor seinem Austritt als zweifelhaft ansehen, ob er sich werde in der Privatwirtschaft halten können. Placierung zu Familie L. in O. Mann und Frau, 12-jähriges Mädchen, kleines Gewerblein. Der Mann neben der Landwirtschaft Straßenknecht. Die Familie, die viel Geduld besaß, hat viel Mühe mit dem Anlernen des Pfleglings. Auch sie mußte erfahren, wie frech er sein konnte; er ist auch sehr viel. Ohne Aufsicht leistet er nur ganz Minimes. Jakobli kann aber dort bleiben. Die Heimatgemeinde zahlt ein Rostgeld von Fr. 50.— per Monat. Man nimmt an, daß dieses sich in absehbarer Zeit herabsetzen lasse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er dazu kommen wird, seinen Unterhalt vollständig zu verdienen.

Fritz Stumpf, geb. 1911, schwachsinnig mittleren Grades, in hohem Grade schwerhörig und sprachgehemmt. Ordentlicher Schüler der Anstalt, lernte gut vom Munde ablesen. Körperlich gut entwickelt. Zwei Jahre landwirtschaftliches Heim. War dort ein guter Arbeiter. Placierung 1928 zu Familie H. in R., bestehend aus Mann und Frau, Knabe und Mädchen und altem Großvater. Er lernte dort mähen und melken und ist in allen landwirtschaftlichen Arbeiten gut zu gebrauchen. Er verdient zur Zeit einen Lohn von Fr. 40.— pro Monat. (Fortsetzung folgt.)

Frau Frieda Kägi-Anderegg †.

1895—1934.

„Der Schnitter Tod hält reiche Ernte unter den Anstaltsfrauen des Kantons St. Gallen!“ — Innerhalb kurzer Frist ist durch den Hinschied von Frau Frieda Kägi, Hausmutter in der evang. Erziehungsanstalt Hochsteig bei Lichtensteig die dritte Hausmutter unerbittlich aus den Reihen ihrer Lieben entrissen worden. Die Verstorbene wurde am 29. Oktober 1895 als sechstes Kind der Hauseltern Anderegg-Meßmer zur Hochsteig in Wattwil geboren. Nach dem Sekundarschulbesuch konnte sie in Sirnach den Privathaushalt erlernen. Hernach trat sie in den Dienst im elterlichen Heim, um der Anstalt als Köchin vorzustehen. Ein tieferes Gefühl, für die Menschheit noch mehr wirken zu können als in der Anstaltsküche, bewog sie im 19. Altersjahr den Beruf einer Krankenpflegerin zu erlernen. Im Krankenhaus Neumünster machte sie die Lehre durch, um als freie Schwester im Stadtspital in Chur das Gelernte zu verwerten.

Als ihr am 17. Mai 1919 das liebe Mütterlein bei dem großen Brandunglück durch den Heldentod entrissen wurde, erachtete sie es als Kindespflicht, dem lieben, schwergeprüften Vater beizustehen und den Zöglingen die Hausmutter zu ersetzen. Im Sommer 1920 verehelichte sie sich mit dem heute in schwerer Trauer hinterlassenen Gatten Karl Kägi, damals Lehrer an der Linthkolonie bei Ziegelbrücke. 1921 wurde das junge Ehepaar an die Hauselternstelle der Hochsteig gewählt, wo die liebe Heimgegangene ihre vielen Gaben zum Wohle der ihr anvertrauten Schützlinge anwenden konnte. Still, fleißig und duldsam verrichtete sie ihre Obliegenheiten und verstand es als gute Mutter die seelischen Wunden manches